## AbgeordnetenhausBERLIN

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

openPetition gGmbH Herrn Jörg Mitzlaff Am Friedrichshain 34 10407 Berlin

| Geschäftszeichen | Bearbeiter(in)   | Zimmer | Telefon (030) 2325 - | Telefax (030) 2325 - | Datum          |
|------------------|--|--------|----------------------|----------------------|----------------|
| 1214/19          | Section 1. Characterist of the Control of Matter the Antidoxy Section 2. As a second control of the Control of | A 002  | 1477                 | 1478                 | ላት11.2022 / Br |

## Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 14. September 2022 beraten. Mit Ihrer Zuschrift, die den Titel trägt "Krieg um Parkplätze verhindern: Motorräder weiter vernünftig auf Bürgersteigen parken lassen" stellen Sie die Forderung auf, das Parken von für den Privatgebrauch gehaltenen Motorrädern und Rollern auf Bürgersteigen weiterhin zu dulden, da sich das Modell "Berliner Linie der Vernunft" von 1978 bis 2021 bewährt habe. Stattdessen solle der Senat prüfen, wie das unsachgemäße und häufig gefährliche Abstellen von Leih- und Mietfahrzeugen (E-Tretroller, E-Roller, Fahrräder etc.) unterbunden werden könne.

Sie begründen Ihre Eingabe damit, dass mit der bisherigen Praxis Fahrer von PKW und Zweirädern in Berlin beim Parken nicht in Konkurrenz geraten seien. Die Parkplätze auf den Straßen seien optimal genutzt und auch die in Berlin typischen, überbreiten Bürgersteige effizient verwendet worden. Bei der bisherigen Praxis handele es sich um ein seit Jahrzehnten bewährtes Erfolgsmodell, das einen zentralen Beitrag geleistet habe, um in einer hochverdichteten Großstadt die individuelle Mobilität für möglichst viele Menschen effizient zu ermöglichen. Sollte das Parken auf Bürgersteigen dauerhaft unmöglich gemacht werden, drohe Ihrer Ansicht nach ein Krieg der Parkplätze zwischen PKW- und Zweiradfahrern. Bereits jetzt sei der Parkdruck enorm; kämen etwa 30% konkurrierende Fahrzeuge hinzu, werde das System kollabieren. Zugleich werde die Umwelt durch den Park-Such-Verkehr stark belastet. Schließlich stelle sich auch die Frage, wie ein Parkticket in einer bewirtschafteten Parkzone an einem öffentlich zugänglichen Zweirad nachgewiesen werden solle.

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte (ehemaliger Preußischer Landtag)

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz

DB-Bahnhof Potsdamer Platz

M 29, M 41, M 48, M 85, 200 Interne Telefonnummer: 99407 -

Internet: http://www.parlament-berlin.de E-Mail: petmail@parlament-berlin.de Die von Ihnen eingereichte Eingabe wurde auf der Internet-Plattform openPetition initiiert und in der Zeit vom 25. Oktober 2021 bis 24. Dezember 2021 von 2.380 Unterstützenden aus Berlin mitgezeichnet.

Zu Ihrer Eingabe liegt uns eine Stellungnahme der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz vor, die wir Ihnen nachfolgend gerne wiedergeben wollen:

"Das Parken von Fahrzeugen ist auf Gehwegen grundsätzlich nur dort zulässig, wo dies durch Verkehrszeichen ausdrücklich erlaubt ist (§ 12 Absatz 4a der Straßenverkehrs-Ordnung – StVO). Dies gilt auch für Krafträder und zulassungsfreie Kleinkrafträder. Schon allein aus diesem Grund kann das Parken von bestimmten Fahrzeugen auf Flächen für den Fußverkehr nicht pauschal geduldet und damit entgegen den verkehrsrechtlichen Regelungen faktisch erlaubt werden.

Ergänzend bemerke ich, dass Krafträder und Kleinkrafträder künftig von der Pflicht zur Entrichtung von Parkgebühren innerhalb der Parkraumbewirtschaftungszonen ausgenommen werden sollen. Damit entfällt dann auch in diesen Zonen die bislang angeführte Problematik zur Anbringung von Parkausweisen bzw. Parkscheinen.

Es gibt also insgesamt keinen Grund, das verbotswidrige Parken von Fahrzeugen auf den Flächen für den Fußverkehr zuzulassen. Es besteht deshalb mit der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport ein gemeinsames Verständnis darüber, dass die sogenannte "Berliner Linie" nicht mehr als ermessenslenkende Vorgabe dienen soll. Gleichwohl soll künftig nicht undifferenziert gegen sämtliche Krafträder und Kleinkrafträder auf Gehwegen vorgegangen werden, es soll aber bei der Verkehrsüberwachung eine Sensibilisierung für einen verstärkten Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmenden erreicht werden. In jedem Einzelfall entscheidet nach wie vor die Dienstkraft vor Ort nach pflichtgemäßem Ermessen über ein Einschreiten. Eine Duldung des per se rechtswidrigen Gehwegparkens kommt dabei regelmäßig aber nur dann in Betracht, wenn jegliche Behinderung Anderer sicher ausgeschlossen werden kann und dabei auch stärker beachtet wird, dass es beim Fußverkehr zu Begegnungen kommen kann, die entsprechenden Platz erfordern."

Die vorliegenden Auskünfte der Senatsverwaltung zur Sach- und der Rechtslage haben wir geprüft und für plausibel befunden. Auch wenn wir nachvollziehen können, dass aus Ihrer Sicht eine Beibehaltung der bisherigen, recht großzügigen Duldungspraxis wünschenswert wäre, können wir uns der Argumente nicht verschließen, die für einen Paradigmenwechsel sprechen. In dem Zusammenhang müssen wir darauf verweisen, dass uns ebenfalls Eingaben vorliegen, mit denen Beschwerde über das – zweifelsohne – rechtswidrige Abstellen von Krafträdern und Elektrotretroller auf Gehwegen geführt wird, das oftmals zu starken Behinderungen führt.

Für uns ist es nachvollziehbar, dass in Folge der Einführung des Berliner Mobilitätsgesetzes und der darin verankerten "Vision Zero" sowie der Förderung des Fußverkehrs, aber auch des Leitgedankens der Barrierefreiheit die Abschaffung bzw. Verschärfung der bisherigen Berliner Linie angestrebt wird. Denn bisher war es auch nach unserer Einschätzung noch zu häufig der Fall, dass Polizei und Ordnungsämter in Anwendung des Opportunitätsprinzips das Abstellen von motorisierten Zweirädern auch dann geduldet haben, wenn die Fahrzeuge auf dem Gehweg behindernd bzw. gefährdend abgestellt waren. Aus diesem Grund halten auch wir es für richtig, dass die Berliner Linie nicht mehr als ermessenslenkende Vorgabe dienen soll,

wobei die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten aber weiterhin im Ermessen der Mitarbeitenden des Ordnungsamtes steht.

Zu der von Ihnen ebenfalls angesprochenen Problematik des ordnungswidrigen und häufig gefährdenden Abstellens von Leih- und Mietfahrzeugen im öffentlichen Raum möchten wir Sie abschließend darauf aufmerksam machen, dass sich das Parlament als Ganzes und auch wir als Petitionsausschuss bereits intensiv damit befasst haben.

Bereits am 21. November 2019, nachdem auf Bundesebene die Elektrokleinstfahrzeuge zugelassen worden waren, wurde zu dem Themenkomplex eine Anhörung im Verkehrsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses durchgeführt – denn es zeichnete sich von Anfang an ab, dass Regelungsbedarf bei der Nutzung der Fahrzeuge insbesondere im innerstädtischen Raum entstehen wird. Das 42-seitige Wortprotokoll dieser Anhörung ist bei Interesse unter folgendem Link abrufbar:

https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/AusschussPr/uv/uv18-043-wp.pdf

Die im Parlament entfalteten weiteren Aktivitäten führten dazu, dass das Abgeordnetenhaus in der letzten Plenarsitzung der 18. Wahlperiode das "Gesetz zur Anpassung straßenrechtlicher Bestimmungen insbesondere im Hinblick auf das gewerbliche Anbieten von Mietfahrzeugen" beschlossen hat. Durch eine Anpassung des Berliner Straßengesetzes ist das Aufstellen von Mietfahrzeugen künftig als Sondernutzung einzuordnen. Dafür brauchen die Anbieter eine Erlaubnis oder eine allgemeine Zulassung. Die Verwaltung soll künftig bestimmen können, wo Fahrzeuge nicht abgestellt werden dürfen. Hält sich ein Anbieter nicht daran, darf die Genehmigung widerrufen werden.

Wir hoffen, dass mit diesem gesetzlichen Rechtsrahmen für die Regulierung des gewerblichen Anbietens von Mietfahrzeugen nach und nach die Nutzungskonflikte im öffentlichen Straßenraum und die Einschränkung des Gemeingebrauchs anderer Verkehrsteilnehmenden reduziert werden und somit ein gedeihliches Miteinander aller ermöglicht wird.

Wie uns bekannt ist, haben die Bezirksämter bereits verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen. Beispielhaft sei hier der Bezirk Mitte zu nennen. Dort wurden gemeinsam mit Anbietern von Elektrokleinstfahrzeugen die bekannten Hot-Spots untersucht, an denen in der Vergangenheit besonders viele E-Scooter und Leihfahrräder aufgestellt wurden. An über zehn Orten wurden bereits Abstellmöglichkeiten auf der Fahrbahn geschaffen. An 20 weiteren Örtlichkeiten ist die Umwandlung von Kfz-Parkplätzen in der Vorbereitung. Diese Stellflächen stehen sowohl Elektrokleinstfahrzeugen als auch Fahrrädern zur Verfügung.

Mit einer Selbstverpflichtung der Anbieter für die vereinbarten "No-Parking-Zonen" konnte das wilde und weitgehend ungeordnete Abstellen von Fahrzeugen auf den Gehwegen bereits reduziert werden. Mit der Einrichtung der Abstellflächen auf der Fahrbahn wurden die Gehwege zusätzlich entlastet. Das Bezirksamt Mitte hat darüber hinaus sämtliche Grünflächen sowie weitere zentrale und/oder historische Bereiche und Plätze des Bezirks in diese "No-Parking-Zonen" aufgenommen. Durch diese Regelung konnte das massenhafte Abstellen in Grünanlagen bereits unterbunden werden.

Wir hoffen, dass die obigen Ausführungen für Sie hilfreich sind und Ihnen die Notwendigkeit des Handelns verdeutlichen konnten. Die Bearbeitung Ihrer Eingabe haben wir mit diesem

Schreiben abgeschlossen. Gleichzeitig bitten wir Sie, unsere Antwort den Unterstützenden der Eingabe auf geeignetem Wege ebenfalls zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Maik Penn